

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



35. Jahrgang

Donnerstag, den 28. März 2024

Nr. 3/2024

Bad Lobensteiner Regionalmuseum seit 17. März wieder geöffnet Zwei Künstlerinnen leiten den Frühling ein



Mit einer Ausstellung seit 17. März ist das Regionalmuseum wieder regulär geöffnet und präsentiert gleich zwei ungewöhnliche künstlerische Gewerke. Ein Teil der Ausstellung trägt den Titel "**Phantasie im Osternest**". Ein kleines Wunder zaubert Regine Noglik aus Greiz auf ihre Verkaufstische, wenn sie auf Märkte fährt und Schmuck aus echten Blüten, Kerzen und kleine individuelle Zeichnungen auf unterschiedlichsten Materialien - z.B. auf Eiern, verkauft. Wir dürfen über 70 ihrer Hühner-, Enten- und Gänseeier mit ganz unterschiedlichen Malereien und Zeichnungen präsentieren. Passend dazu zeigen wir "**Blütenkunst aus dem Zipfelhaus**". Die Zipfelhauswerkstatt aus Auerbach im Erzgebirge ist schon über die deutschen Grenzen hinaus bekannt. Hildegard Vogel gründete sie bereits 1942. Ihre Tochter Christiane Schlüssel pflegt diese Handarbeit bis heute, „die Schönheit und Vielfalt des Blühens und Wachsens im Jahresverlauf haltbar zu machen" und erstaunliche Blütenbilder zu kreieren. Die Ausstellung kann bis 5. Mai 2024 besucht werden. Die Öffnungszeiten unseres Museums finden Sie auf Seite 7 dieses Amts- und Mitteilungsblattes.

In der Zeit von Karfreitag bis Ostermontag hat das Regionalmuseum täglich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

***Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Lobenstein sowie der Ortsteile
wünsche ich auch im Namen des Bad Lobensteiner Stadtrates und aller
städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ein frohes Osterfest!***

***Ihr
Andree Burkhardt
1. Beigeordneter der Stadt Bad Lobenstein***

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Gera	0365-838939100
Krankenfahrten	0365/838939140
ärztlicher Notfalldienst (Kassenärztliche Vereinigung)	116117
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Finanzamt Pöbneck	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pöbneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0
(Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)	
Stadt-Apotheke	2178
Apotheke Am Tor	88938
Wärmegesellschaft Bad Lobenstein (Havarie)	03672-489020
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Amtsgericht	610-0
Grundbuchamt	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pöbneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum	2492
Schiedsstelle, Herr Paschold	01712401234
Musikschule	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenstein	397723
Ambulanter Hospizdienst	3989-3989
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Tagespflege St. Michael	3989-1501
Volkssolidarität	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus	88921
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	0800 1059000
DAK, Markt 9, in Pöbneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pöbneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger 133608

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Matthias Zieboll 036734-239501

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spaltheholz Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche: 2037

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
TEAG/Energieversorgung	0361-6520
TEAG/Gasversorgung	0361-6522722
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie telef. erreichbar:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>	<u>Telefonnummer:</u>	
Frau Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
Fax Stadtverwaltung:		77100
Geschäftsstelle Stadtrat		
Frau Geyer	Zi. 17	77114
Kämmerei		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Herr Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Frau Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Frau Senf	Zi. 04	77127
Bauamt		
Bauamtsleiterin/Hochbau- und Stadtentwicklung		
Frau Halfter	Zi. 32	77140 u. 77143
Sachgebietsleiterin Tiefbau		
Frau Wietzel	Zi. 34	77183
Klimaschutzbeauftragter		
Herr Richter	Zi. 20	77135
Bauhofleiter		
Herr Hänsch		33 707
Hauptamt		
Hauptamtsleiter		
Herr Blitz	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Frau Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiterin Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Frau Grüning	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Frau Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Frau Damerau	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Frau Linke		77119
Fundbüro/EDV		
Herr Färber	Zi. 13	77145
Sachgebietsleiterin Bereich Kultur im „Neuen Schloss“		
Frau Börner		77165
Bereich Kultur/Frau Kurtz		
		77154
Bereich Soziales im Kulturhaus		
Frau Meyer		654484
Touristinformation, Graben 18		
Frau Weigelt / Frau Schmidt		77126 u. 2543

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: lr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: touristinformation@bad-lobenstein.de Fax: 659729

E-Mail: edv@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: friedhofsverwaltung@bad-lobenstein.de

Der 1. Beigeordnete der Stadt Bad Lobenstein Andree Burkhardt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) erreichbar. Besuchertermine empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der 1. Beigeordnete der Stadt Bad Lobenstein informiert:

Bauprojekt „Regenüberlaufbecken“ des ZV „WALO“

Bereits im Monat März sollte das Bauprojekt des ZV „WALO“ „Regenüberlaufbecken auf der Kreisstraße Am Tor“ beginnen. Das Landratsamt informierte nun darüber, dass sich die ursprünglich ab dem 18. März geplante Vollsperrung der Straßen am Graben und Am Tor in Bad Lobenstein verschiebt. Ein genauer Termin für die Sperrung steht noch nicht fest, es wird aber erst nach den Osterferien, frühestens am 8. April, beginnen. Eine Umleitungsstrecke wird über die Bundesstraße B 90 und Blankenstein ausgewiesen.

Aktuelle Informationen zum Baustart und der Umleitungsstrecke finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis unter: www.saale-orkreis.de / Aktuelles / Verkehrsinformationen.

Mitgliederversammlung des Naturpark „Thüringer Schiefergebirge“ e. V.

Am 22.2.2024 hatte der Naturpark „Thüringer Schiefergebirge“ Obere Saale e. V. zu seiner Mitgliederversammlung eingeladen. Auf der Tagesordnung standen der Bericht zum Arbeits- und Finanzplan 2023 sowie der Rechnungsprüfung, die Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2023 und die Diskussion und Beschlussfassung zum Arbeits- und Finanzplan 2024. Ein Diskussionspunkt war auch die Schaffung von artreichen Blühwiesen in den Mitgliedskommunen unter dem Motto „Naturpark blüht auf“. Auch die Stadt Bad Lobenstein ist bereit, für dieses Projekt Blühwiesen zur Verfügung zu stellen.

Veranstaltung der Planungsversammlung und des Planungsbeirates der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Am 23.2. nahm der 1. Beigeordnete, Herr Burkhardt, zusammen mit der 2. Beigeordneten der Stadt Bad Lobenstein, Frau Mary-Ann Moch, an einer Veranstaltung des Planungsbeirates in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen in Gera teil. Das Thema dieser Zusammenkunft war die „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf hochwertigen landwirtschaftlichen Böden“.

Arbeitsgespräch mit Landrat Christian Herrgott

Bei einem Arbeitsgespräch am 26.2. mit Landrat Christian Herrgott im Landratsamt Schleiz wurde gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten, Herrn Andree Burkhardt, der 2. Beigeordneten, Frau Mary-Ann Moch, und dem Kämmerer, Herrn Sandro Weigel, über den defizitären Haushalt der Stadt Bad Lobenstein bzw. darüber, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Defizit ausgleichen zu können, beraten. Ein weiterer Beratungstermin hierzu fand am 21.3.2024 nach Redaktionsschluss unseres Amts- und Mittelblattes statt.

Vor-Ort-Termin am Familienwanderweg

Bereits im Frühjahr 2022 wurde gemeinsam mit der KAG „Thüringer Meer“ mit der Gestaltung eines Familien- und Behindertenwanderweges begonnen. Dieser ist 4 km lang, beginnt am Gallenberg in Bad Lobenstein und führt über das „Alte Forsthaus“ zum „Grünen Esel“ und wieder zurück. In der Zwischenzeit wurden durch die Stadt entlang des Weges ein großer aus Holz geschnitzter „Lobi“ mit einer Bank und in der Nähe der Thermalquelle auf dem Gallenberg ein Insektenquiz aus Holz aufgestellt. Eine Pflanzaktion mit Bürger/innen und Stadtratsmitgliedern zusammen mit Kindern des Kindergartens „Kinderland“ und einer 4. Klasse aus der Grundschule Bad Lobenstein wurde im Oktober 2023 durchgeführt. Auf dem Abschnitt zwischen dem Gallenberg und dem „Grünen Esel“ wurde durch die Naturparkverwaltung ein Baum-Puzzle errichtet, was demnächst durch die Aufstellung von drei Bänken und der Anbringung eines Insektenhotels noch ergänzt werden soll. Die Aufstellung eines Spielgerätes



in der Nähe des „Alten Forsthauses“ ist ebenfalls durch die Naturparkverwaltung geplant. Ein farbenfroh gestalteter Nistkasten (siehe Foto), welcher durch einen BadLobensteiner Bürger gefertigt wurde, hat auch schon seinen Platz am Wegesrand gefunden.

Des Weiteren möchte die Stadt Saalburg-Ebersdorf zur Vervollkommnung des Weges einen 30 Meter langen Baumstamm, welcher als Balancierbalken umfunktioniert wird, am Wanderweg auf Ebersdorfer Flur aufstellen.

In Hinblick auf die Fertigstellung des Familienwanderweges gab es nun am 28.2. ein Vor-Ort-Treffen am Wanderweg mit dem 1. Beigeordneten Andree Burkhardt und dem für die Wanderwege zuständigen Mitarbeiter Steffen Nikolaus als Vertreter der Stadt Bad Lobenstein sowie Herrn Julian Pinske und Frau Ricarda Lotz als Vertreter der Stadt Saalburg-Ebersdorf, um über die weitere Vorgehensweise in Richtung Fertigstellung des Wanderweges zu beraten.

Neue Ausstellung „Kunst ist nicht künstlich“ im „Neuen Schloss“ eröffnet

Mit Dorothea Leist aus Bad Steben wurde unter dem Titel „Kunst ist nicht künstlich“ am 29. Februar 2024 die erste Wechselausstellung der Saison 2024 eröffnet. Ihre ausdrucksstarken Bilder in Acryl und Öl zeigen verschiedene Stilrichtungen von gegenständlich bis abstrakt und die interessierten Besucher bestaunten in den zwei Ausstellungsräumen eine Vielzahl ihrer Werke. Dabei wurde immer wieder das Gespräch mit der Künstlerin gesucht.



Bis zum 31. Mai haben Sie die Möglichkeit, die Ausstellung zu folgenden Öffnungszeiten zu besuchen:

Dienstag, von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Vermietertreffen im „Neuen Schloss“

Am 7.3. fand im „Neuen Schloss“ ein Treffen zwischen privaten Vermietern von Ferienwohnungen und Ferienzimmern, Hotels und Pensionen sowie dem 1. Beigeordneten der Stadt, Herrn Burkhardt, der 2. Beigeordneten, Frau Mary-Ann Moch sowie Vertreterinnen des städtischen Kulturamtes und der Touristinformation statt.

Beratet wurde zur Problematik der Unterkunft-Klassifizierung, der Kurtaxe sowie die vorhandene Gastronomie bzw. der Versorgung der Gäste.

Schlosskonzert am 10. März mit Janka Simowitsch

Im ausverkauften Festsaal des „Neuen Schlosses“ gastierte am 10.3. die Pianistin Janka Simowitsch. Einen Beitrag hierzu finden Sie unter der Rubrik „Bereich Kultur“ auf Seite 7.

Glückwünsche zu Geburtstags- und Ehejubiläen durch die Stadtverwaltung

Seit Mai 2023 wurde die Überbringung von Glückwünschen zu besonderen Jubiläen, wie zum Beispiel zum 80., 90., ab dem 100. Geburtstag sowie dem Fest der diamantenen und eisernen Hochzeit, durch einen Vertreter der Stadt wieder aufgenommen. Leider ist es aus Datenschutzgründen durch die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung oft sehr schwierig, die älteren Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, da Telefonnummern oftmals nicht öffentlich bekannt sind.

Falls ältere Menschen eine persönliche Beglückwünschung zu ihrem Jubiläum von der Stadt wünschen, würden wir darum bitten, dies der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Schröter, im Vorfeld unter der Telefonnummer 77122 mitzuteilen, um einen Termin vereinbaren zu können. Über Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Aufruf zum Frühjahrsputz

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Lobenstein und der Ortsteile sind am **6. April 2024** zum großen Frühjahrsputz auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufgerufen, um diese vom über die Wintermonate angesammelten Schmutz und Unrat zu befreien.

In der Stadt Bad Lobenstein ist der

**Treffpunkt am 6. April, um 09:00 Uhr,
am Kulturhauseingang (Parkseite)**

Es wird darum gebeten, Behältnisse, wie Säcke sowie Besen, Rechen und Schaufeln mitzubringen.

In den Ortsteilen sind ebenfalls alle Bürgerräte und Vereine aufgerufen, ihre Mitglieder und die Einwohner zu mobilisieren, um gemeinsam Friedhöfe, Spielplätze, öffentliche Grün- und Sportanlagen vom Winterschmutz zu befreien.

Auf den städtischen Friedhöfen kann der anfallende Unrat in den bereits stehenden Containern entsorgt werden. Der auf öffentlichen Flächen anfallende Schmutz und Unrat kann an einem zentralen Ort abgelegt werden und wird nach Absprache vom städtischen Bauhof abgeholt und entsorgt.

Bitte beteiligen auch Sie sich an dieser Aktion, damit unsere Stadt und die Ortsteile mit einem sauberen und ordentlichen Ortsbild in den Frühling starten können.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Burkhardt

1. Beigeordneter der Stadt Bad Lobenstein



Amtliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Lobenstein für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein

Gemäß § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl.

S. 229, 266) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 29. Sitzung am 23.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein vom 29.10.2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 23/2009 vom 06.11.2009, wird wie folgt geändert:

1. **In § 6 Abs. (2) erhält der 1. Absatz folgenden Wortlaut:**
 1. das Befahren der Wege/Flächen mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu von der Friedhofsverwaltung erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, Krankenfahrstühle und ähnliche Hilfsmittel, die zur Fortbewegung zwingend notwendig sind sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung. Die Kosten der Erlaubniserteilung richten sich nach der Friedhofsgebührensatzung.
2. **In § 6 Abs. (2) werden folgende Punkte ergänzt:**
 8. Waren und Dienstleistungen aller Art anzubieten oder hierfür zu werben,
 9. zu lärmern, zu spielen oder zu lagern,
 10. abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen zu erbringen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben.
3. **In § 8 wird Absatz (1) wie folgt ergänzt:**
Bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung der Asche festzulegen.
4. **In § 8 wird Absatz (4) wie folgt neu gefasst:**
Die zuständige Ordnungsbehörde kann im Einzelfall von der Sargpflicht nach § 23 Absatz 1 ThürBestG im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Leichentücher müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
5. **§ 9 wird folgender Absatz ergänzt:**
(4) Für die Beisetzung in vorhandenen Gräften werden nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
6. **§ 10 Abs. (1) wird wie folgt geändert:**
Die Gräber für Sargbestattungen sowie Urnenbeisetzungen in Urnenreihen- und Wahlgrabstätten werden von den Bestattungsunternehmen oder den Berechtigten ausgehoben.
Auf den Urnengemeinschaftsgrabstätten erfolgt der Erdaushub ausschließlich durch einen externen Dienstleister.
Die Entscheidung hierzu trifft die Friedhofsverwaltung.
7. **In § 13 Abs. (2) wird Punkt e) wie folgt ergänzt:**
mit Namensnennung,
8. **In § 13 Abs. (2) wird Punkt i) neu hinzugefügt:**
Urnengemeinschaftsgrabstätte ohne Namensnennung
9. **§ 16 erhält die neue Bezeichnung:**
§ 16 a
10. **In § 16 erhält die Überschrift „Urnengemeinschaftsgrabstätte“ folgende Ergänzung:**
mit Namensnennung
11. **§ 16 b wird wie folgt neu gefasst:**
Urnengemeinschaftsgrabstätte ohne Namensnennung (anonym)
Anonyme Urnengemeinschaftsanlagen werden auf den kommunalen Friedhöfen in Helmsgrün, Lichtenbrunn und Saaldorf eingerichtet.

Die Urnengemeinschaftsgrabstätte ist eine Belegungsfläche des Friedhofes, in der unter Verzicht auf Einzelgrabstätten eine bestimmte Anzahl von Urnen gemeinschaftlich anonym beigesetzt werden kann. Die Anlage wird durch die Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Hier ist keine Bepflanzung durch die Hinterbliebenen möglich. Das Aufstellen von Einzelgrabmalen oder Gedenksteinen mit Namensnennung sowie das Ablegen von Grabschmuck jeglicher Art sind nicht gestattet.

- 12. § 19 Abs. (1) erhält folgenden Wortlaut:**
Der Neuanlage von Gräften wird nicht zugestimmt.
- 13. § 19 Abs. (2) erhält folgenden Wortlaut:**
Die vorhandenen Gräfte können für Sargbestattungen wieder belegt werden.
- 14. § 19 wird um Abs. (3) wie folgt ergänzt:**
Die Kosten für die Wiederherstellung der Nutzbarkeit bestehender Gräfte trägt der Grabnutzungsnehmer selbst in Abstimmung mit dem ausführenden Bestattungsunternehmen.
- 15. § 25 Abs. (5) erhält folgenden Wortlaut:**
Für die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal)“ der Deutschen Naturstein Akademie e. V. in der jeweils neuesten Fassung.
- 16. § 27 Abs. (9) Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:**
Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensnennung gem. § 16 a dürfen nicht mit Kleinzubehör (Blumentöpfe, Vasen usw.) versehen werden.
Satz 2 bleibt unverändert bestehen.
- 17. § 32 wird wie folgt ergänzt:**
Das Betreten der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- 18. § 33 Abs. (1) c) wird wie folgt ergänzt:**
 - 8. Waren und Dienstleistungen aller Art anbietet oder hierfür wirbt,
 - 9. lärmt, spielt oder lagert,
 - 10. abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musikinstrumente spielt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lobenstein, den 1.3.2024



**Andree Burkhardt
1. Beigeordneter**

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Bad Lobenstein zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat aufgrund der §§ 19, Abs. 1, und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. d. Fassung der Neubekanntmachung vom 19. 9. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) und der Friedhofssatzung der Stadt Bad Lobenstein für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein in der jeweils gültigen Fassung in seiner 29. Sitzung am 23.01.2024 folgende Änderung der Gebührensatzung der Stadt Bad Lobenstein zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein beschlossen:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzung der Stadt Bad Lobenstein zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein vom 19.2.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8/2018 vom 20.4.2018, wird wie folgt geändert:

Der § 5 - Gebühren -, Absatz 1, erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Verwaltungsgebühr, Benutzung Leichenhalle/Friedhofskapelle, Grabstättegebühr, Verlängerung Ruhezeit und Gebühren Restlaufzeit Umbettungen

Verwaltungsgebühr (einmalig für jede Bestattung / Umbettung)	30,00 €	
Verwaltungsgebühr für die Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden - zusätzlich	15,00 €	
Verwaltungsgebühr für gewerbliche Tätigkeiten	15,00 €	
Verwaltungsgebühr für die Verlängerung eines Grabes	20,00 €	
Benutzung der Leichenhalle/Friedhofskapelle mit Strom je Bestattung / Umbettung	115,00 €	
Benutzung der Leichenhalle/Friedhofskapelle ohne Strom je Bestattung/Umbettung	100,00 €	
Urnengemeinschaftsgrabstätten Bad Lobenstein und Ortsteile / Erdaushub für Urnenbeisetzung	179,00 €	
	Grabstättengebühr	Gebühr bei Umbettungen und Verlängerung der Ruhezeit pro Jahr
Reihengrab / Gruft (25 Jahre)	1.331,00 €	53,00 €
Doppelgrab /Doppelgruft (25 Jahre)	2.282,00	91,00
Urnenreihengrab (20 Jahre)	475,00	24,00
Urnendoppelgrab (20 Jahre)	888,00	44,00
Urnengemeinschaftsgrabstätte ohne Namensnennung (20 Jahre)*	376,00	entfällt
Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensnennung (20 Jahre)	507,00	entfällt

*geltend für die kommunalen Friedhöfe der Stadt in Helmsgrün, Lichtenbrunn und Saaldorf.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lobenstein, den 1.3.2024



Burkhardt
1. Beigeordneter

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am

Dienstag, dem 23. April 2024,

findet **um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Bad Lobenstein** die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtrats- und Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2024 und die Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 17 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz). Sollten ein oder mehrere Wahlvorschläge zurückgewiesen werden, müsste am 30.4.2024, um 18:00 Uhr, im „Neuen Schloss“, eine 2. Sitzung stattfinden.

Bad Lobenstein, 20.3.2024
Antje Schröter, Gemeindevwahlleiterin

Jagdgenossenschaft Oberlemnitz

Einladung zur Informationsversammlung für Oberlemnitzer Waldbesitzer mit Förster A. Pasold

am **Freitag, dem 19. April 2024, um 18:30 Uhr,**
im Bürgerhaus Oberlemnitz

Einladung zur nicht öffentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Oberlemnitz

Die nichtöffentliche Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberlemnitz findet

am **Freitag, dem 19. April 2024, um 19:30 Uhr,**
im Bürgerhaus Oberlemnitz

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht / Entlastung des Vorstandes

4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
5. Beschluss über die freihändige Vergabe der Jagdpacht
6. Beschluss über die Jagdpachtbedingungen
7. Beschluss über die Zuschlagserteilung
8. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Bericht des Jagdpächters
10. Wegebau
11. Sonstiges

In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die Versammlung ist **nicht öffentlich**.
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes).
3. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Ich bitte alle Jagdgenossen, zu dieser Versammlung einen Grundbuchauszug mit Flurstücksnummer und Größe ihrer bejagbaren Fläche vorzulegen, um den Punkt 2 dieser Hinweise umzusetzen.

Oberlemnitz, den 14. März 2024

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Helmsgrün

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Freitag, dem 19.4.2024, um 19:00 Uhr**, findet im **Feuerwehrgerätehaus in Helmsgrün** eine nichtöffentliche Vollversammlung der Jagdgenossen des GJB Helmsgrün statt, zu der ich herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes 2023/24
2. Bericht des Kassenführers 2023/24
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes

In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die Versammlung ist nichtöffentlich.
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes).
3. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ich bitte alle Jagdgenossen, zu dieser Versammlung einen Grundbuchauszug mit Flurstücksnummer und Größe ihrer bejagbaren Fläche vorzulegen, um den Punkt 2 dieser Hinweise umzusetzen.

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen sind recht herzlich eingeladen.

Roman Steinbock, Jagdvorsteher

Beschluss öffentlicher Teil aus der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein am 19.3.2024

BV-Nr. 13/2024 – Jahresabschluss 2022:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, den Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2022 nach § 81 Abs. 4 Thür-GemHV zustimmend zu Kenntnis zu nehmen.

Andree Burkhardt

1. Beigeordneter der Stadt Bad Lobenstein

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 1.4.2024 – 30.4.2024

Ort	Haus- müll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	9.4. 23.4.	9.4. 23.4.	3.4. 30.4.
Bad Lobenstein/ Bereich Tiergarten, Wurzbacher Straße, Geheeg, Am Alten Hügel, Poststraße, Heinrich- Behr-Straße, Christian- Teich-Straße	9.4. 23.4.	10.4. 24.4.	3.4. 30.4.
Bad Lobenstein/ Engstel- len: Hain, Hainberg, Engels- burg, Siechenberg, Reitplatz, Schulweg, Schlossberg, Neustadt,	12.4. 26.4.	12.4. 26.4.	4.4.
Helmsgrün	10.4. 24.4.	12.4. 26.4.	16.4.
Lichtenbrunn	11.4. 25.4.	11.4. 25.4.	3.4.
Oberlemnitz	8.4. 22.4.	10.4. 24.4.	4.4.
Alt-Saaldorf	12.4. 26.4.	12.4. 26.4.	4.4.
Saaldorf/Mühlberg	9.4. 23.4.	2.4. 15.4. 29.4.	4.4.
Unterlemnitz	8.4. 22.4.	10.4. 24.4.	4.4.

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen durch das Versorgungsunternehmen vorbehalten!

Standesamtliche Nachrichten Februar

Für folgende Beurkundung wurde die Einwilligung zur Veröffentlichung im Amtsblatt gegeben:

Sterbefall:

26.2.2024 Otto Horst Karl Dunkel, (88), Bad Lobenstein

Das Hauptamt informiert:

Information zu den Märkten während der Baumaßnahme „Regenrückhaltebecken Am Tor“

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des Regenrückhaltebeckens Am Tor müssen in diesem Jahr der Frühlings- und der Herbstmarkt leider ausfallen.

Der „Grüne Markt“ wird ganzjährig durchgeführt. Allerdings müssen die Händler des „Grünen Marktes“ auf die Parkplätze auf dem Markt ausweichen, da eine Überfahrt über die untere Marktseite zu gewährleisten ist.

Aus diesem Grund stehen diese **Parkplätze auf dem Markt** während der gesamten Baumaßnahme **jeweils mittwochs in der Zeit von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht zur Verfügung**.

Ebenfalls ist die Stadt bestrebt, ein Marktfest in diesem Jahr durchzuführen. Die Möglichkeiten hierzu werden noch geprüft.

Ob die Durchführung eines Weihnachtsmarktes möglich ist, wird entsprechend dem Stand der Bauarbeiten in der 2. Jahreshälfte geprüft.

Bereich Kultur

Ausverkauftes Schlosskonzert am 10. März mit Janka Simowitsch



Die Pianistin Janka Simowitsch, 1987 geboren, gab vor 15 Jahren ihr erstes Konzert in Bad Lobenstein. Inzwischen ist sie zum ultimativen Publikums-
liebbling geworden.

Im ausverkauften Festsaal des „Neuen Schlosses“ bezauberte sie mit ihrem Klavierspiel die zahlreichen Musikfreunde der Region. Sie setzt damit die Tradition der Reihe „Kunst für Kunst“ des Ehepaars Leuschner fort. Janka ist Rostockerin, die mittlerweile in Regensburg lebt und an der dortigen Musikhochschule unterrichtet. Sie ist

ein Garant für innovatives Repertoire. Die Vollblutmusikerin servierte mit virtuoser Beherrschung die Werke von Ravel, Debussy und Mussorgsky.

Auch der Humor kam nicht zu kurz, dafür sorgte sie mit kurzweiligen Illustrationen. Kaum woanders kann man Gefühle so stark ausdrücken wie mit Hilfe von Musik und das ist Janka Simowitsch wieder mit Bravour gelungen.

Kabarett Ko-Lästeriin war eine beeindruckende Show aus Comedy und Livemusik

Im ausverkauften Festsaal des „Neuen Schlosses“ boten die Kabarettistin Lore Anderson und der Liedermacher Didi Bujak ein gesprochenes und gesungenes Comedy-Programm mit viel Humor und Charme.

Das Publikum amüsierte sich köstlich über den alltäglichen Wahnwitz, der an diesem Abend so gelungen von beiden Künstlern zelebriert wurde. Dabei kamen Satire, Ironie und Sarkasmus nicht zu kurz und die Gäste erlebten einen beschwingten und heiteren Kabarettabend, der allen viel Spaß gemacht hat.

Ausstellungen

„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Verlängerung der Ausstellung

„Ein Feuerwerk der Farben“
von Gerd Pfanstiel aus Bad Blankenburg

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Regionalmuseum

Neue Wechselausstellung bis 5.5.2024

„Phantasie im Osternest“

von Regine Noglik

„Blütenkunst aus dem Zipfelhaus“

von Christiane Schlüssel

Öffnungszeiten Ostern:

Von Karfreitag bis Ostermontag hat das Regionalmuseum
täglich von 14:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten ab 1. April

Dienstag u. Donnerstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sonntag, Feiertag:
jeweils 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung

Außerhalb dieser Öffnungszeiten besteht für Schulklassen
und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung die Möglich-
keit zum Besuch des Museums.



Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist

Donnerstag, von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
geöffnet.



Kindereinrichtungen

Schnupperstunden in den Kindergärten

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz finden die
nächsten Schnupperstunden am:

Mittwoch, dem 24.4.2024, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr, statt.

Es wird darum gebeten, dass die kleinen und großen Gäste der
Einrichtung Hausschuhe mitbringen.

Im Kindergarten „Kinderland“ in der Karl-Marx-Straße finden
die nächste Schnupperstunden am:

Montag, dem 29.4.2024, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr, statt.

**Individuelle Schnupperstunden im Kindergarten/Kinder-
krippe „Sonnenschein“**

Für alle Kinder, die in unserem Kindergarten/Kinderkrippe
angemeldet sind, findet eine monatliche Schnupperstunde im
Kindergartenalltag am Vormittag statt. Wir wollen so individuell
wie möglich auf Ihr Kind und Sie als Eltern eingehen. Deshalb
vereinbaren wir mit Ihnen telefonisch diese Schnuppertermine
für ein erstes neugieriges Entdecken, Spielen und ausführliches
Kennenlernen.



Touristinformation

Pension „Conny´s Träumerei“ eröffnet



Was anfangs noch ein Traum war und lange vor sich
hingeschoben wurde, ist nun wahr geworden. Mit einer Bauzeit
von einem dreiviertel Jahr konnte nun endlich die kleine Pension
von Frau Mitsching eröffnet werden.



Von den vorgesehenen 3
Doppel- und 1 Einzelzimmern
sind momentan 2 Doppel- und 1
Einzelzimmer thematisch mit
Echtholzmöbeln eingerichtet. Ob
es ein Ausflug mit dem Rad,
Schiff oder als Wanderer ist - für
jeden Naturliebhaber wurde das
passende Thema aufge-griffen.
Das Motto „Modern trifft Natur“
findet nicht nur Anklang in den
Zimmern, auch im
Frühstücksraum kann man dies
spüren.

Fällt einem das Treppensteigen
schwer, so ist auch dies kein
Problem. Alle Zimmer sowie der

Frühstücksraum sind bequem mit dem eingebauten Treppenlift
erreichbar.



Haben wir die Neugierde geweckt, so schaut doch gerne mal auf
die Homepage: www.connys-traeumerei.de oder direkt vorbei.

Fotos: Frau Mitsching



Nudeltag am 12. April 2024

... alles im Zeichen der (Pool-) Nudel



Wir verwandeln am Freitag, dem 12. April, unser Thermalbecken in ein großes Poolnudel-Becken, in dem Groß und Klein nach Herzenslust einmal mit den bunten Schwimmhilfen plantschen können. Zudem finden um 11:00 Uhr und um 14:00

Uhr **kostenfreie Wassergymnastikkurse** mit den Poolnudeln statt, welche Spaß machen und für Freude sorgen.

Nicht nur im Wasser, auch an Land dreht sich alles an dem Tag um die beliebte Nudel! Im Bistro kann man sich daher sein ganz **eigenes Nudelgericht** auswählen! Also Badesachen eingepackt und ab zum fröhlichen Nudelvergnügen in die „Ardesia-Therme“.

Frauensauna mit Beauty & Spa am 17. April 2024



Am Mittwoch, dem 17. April (17:00 – 22:00 Uhr), steht unsere allwöchentliche Frauensauna unter dem Motto „Beauty & Spa“ an. Von unserer Natur-Kosmetikerin Kristina Springer können Sie sich einmal so richtig verwöhnen lassen. Sie bietet an diesem

Abend verschiedene **Kosmetikangebote zum Schnuppern** an. Zudem gibt's stündliche **Relaxaufgüsse** mit kleinen Überraschungen, **Massagen** zum Sonderpreis und die beliebte **Moor-sauna** ist an diesem Abend gratis. Obendrein dürfen leckere **Cocktails** nicht fehlen. Nehmen Sie sich doch ihre beste Freundin und kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.



Vereine und Verbände

Bad Lobensteiner Schützenverein e. V.

Krafftahrschulung im Schützenhaus

Im Schützenhaus von Bad Lobenstein, Neue Gasse 11d, findet am Mittwoch, dem 8.5.2024, eine öffentliche Krafftahrschulung statt. Beginn ist um 18:30 Uhr. Es werden die aktuellen Änderungen besprochen sowie auf Fragen der Teilnehmer eingegangen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind sehr gern eingeladen. Um eine telefonische Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 0152-04432467.

Einladung zum Frühjahrs-Skatbiathlon

Zum traditionellen Frühjahrs-Skatbiathlonwettkampf lädt der Bad Lobensteiner Schützenverein alle interessierten Sportler ein. Am Freitag, dem 12.4.2024, um 18:15 Uhr, startet die beliebte Kombination aus Preisskat und Schießwettkampf im Schützenhaus von Bad Lobenstein, Neue Gasse 11d. Zu den beiden Skatrunden kommt eine Schießrunde mit dem KK-Gewehr, die zusammen den Sieger feststehen lassen. Dieses Highlight wird hoffentlich wieder viele Sportbegeisterte ins Schützenhaus locken. Es wird um telefonische Anmeldung gebeten unter 0152-04432467, um eine bessere Planung zu gewährleisten.

Diana Senf
Schützenverein Bad Lobenstein e.V.

Musikschule Saale-Orla e. V.

Kartenvorverkauf für Jubiläumskonzert des Jugendblasorchesters Bad Lobenstein

Karten im Kartenvorverkauf für das Jubiläumskonzert am 11.5.2024 im Kulturhaus Bad Lobenstein anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Jugendblasorchesters Bad Lobenstein erhalten Sie:

- in der Musikschule, Karl-Marx-Str. 37
- in der Touristinformation, Graben 18.



FBG Forstbetriebsgemeinschaft Remptendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am 12.4.2024 findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung 2024 der FBG Remptendorf im Bürgerhaus Oberlemnitz, OT Oberlemnitz, gegenüber Nr. 12, 07356 Bad Lobenstein, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung der FBG-Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Gast – Herr Martin Balke vom Thüringenforst Erfurt – Waldbautrainer
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht zum Jahresabschluss 2023 – Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer, Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Gast – Herr Veit Müller Stellv. Leiter vom Thüringer Forstamt Schleiz – Bericht zur aktuellen Situation in unseren Wäldern
10. Gast – Herr Dirk Meisgeier Geschäftsführer der WBS GmbH Schleiz – aktueller Bericht
11. Beschluss zur Aufnahme neuer Mitglieder
12. Zeitschrift „Waldbesitzer“ des WBV Thüringen e.V. - Abo
13. Vorstellung unserer Internetseite FBG
14. Diskussion
15. Schlusswort des FBG-Vorsitzenden

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

Feuerwehrverein Saaldorf

Maibaumaufstellung in Saaldorf

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Saaldorf laden recht herzlich zum diesjährigen Maibaumaufstellen

am Samstag, dem 27.4.2024, ab 16.00 Uhr

ans Feuerwehrhaus ein.

Für die Kinder wird eine **große Hüpfburg** aufgebaut und **Spiel- und Bastelstationen** vorbereitet.

Für das leibliche Wohl ist mit Grillspezialitäten, Crepes und div. Getränken bestens gesorgt.

Der Maibaum wird gegen 17:00 Uhr aufgestellt.

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

Kaffeeklatsch in der Diakonie-Tagespflege in Bad Lobenstein

Die Diakonie-Tagespflege am Leonberger Platz in Bad Lobenstein lädt an jedem ersten Samstag im Monat zum Kaffeeklatsch. Jeder ist eingeladen und herzlich willkommen. „Sie können in Gesellschaft Kaffee trinken und Kuchen essen, sich verabreden und die Räume der Tagespflege kennenlernen“, sagt Ellen Sauer vom Team der Tagespflege St. Michael.

Der Kaffeeklatsch findet an jedem 1. Samstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Sandra Smailes

Nachbarschaftshelferkurs in Bad Lobenstein

Diakonie-Tagespflege bietet am Samstag, 13. April, einen Ganztageskurs zur Befähigung – kostenfrei und unverbindlich

Am Samstag, 13. April 2024, findet ein Nachbarschaftshelferkurs in den Räumen der Diakonie-Tagespflege St. Michael in Bad Lobenstein statt. Dieser Kurs ist vor allem für Menschen von Bedeutung, die Betreuung und Unterstützung für Nachbarn oder Freunde leisten wollen. Diese Hilfe kann finanziell belohnt werden. Bis zu 125 Euro monatlich stehen jedem Pflegebedürftigen für Tätigkeiten wie Einkäufe, Spaziergänge, Begleitung zu Ärzten, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Hauswirtschaftshilfen oder Freizeitaktivitäten zu. Denn die Thüringer Verordnung über Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (AUPA) befähigt volljährige Einzelpersonen dazu, Hilfe zu leisten. Diese dürfen weitläufig mit dem Pflegebedürftigen verwandt sein (z.B. Urenkel), müssen in der Nachbarschaft oder unmittelbarer Nähe leben und vorher diese Schulung besucht haben.

Am Samstag, 13. April, erhalten die Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in Themen der Altenhilfe, wie Pflege, Finanzierung und Vorsorge. Am Ende des Kurses bekommen die Teilnehmenden eine Bescheinigung.

Wann: Samstag, 13. April 2024, 8:30 bis 17:15 Uhr
Wo: Diakonie-Tagespflege St. Michael, Leonberger Platz 5, 07356 Bad Lobenstein

Anmeldung:
Ramona Kleinhenz, 036649 – 883-60, Tagespflege.Gefell@diakonie-wl.de

Der Kurs ist kostenfrei und unverbindlich. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ist für einen Mittagssnack gesorgt.

Sandra Smailes

Arbeitsmarktintegration - Miteinander Chancen nutzen

13. Sozialpolitischer Kongress der Diakoniestiftung am 18. April in Bad Blankenburg - Anmeldung bis 5. April möglich

Die Personalfrage ist das Thema der Stunde. Arbeits- und Fachkräftemangel beschäftigen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Thüringen. Verbunden mit den Herausforderungen des demographischen Wandels ist mit schnellen Lösungen nicht zu rechnen. Es gilt vielmehr, genauer hinzusehen, Chancen zu identifizieren, Erfahrungen und sich bewährende Lösungen auszutauschen.

Die Diakoniestiftung lädt Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, freien Trägern, Medien, Diakonie und Kirche ein. Mehr als 300 Gäste werden erwartet. Interessierte sind herzlich

willkommen. Sie können sich bis zum 5. April bei Susann Ludwig, Assistentin der Geschäftsführung, anmelden: Tel.: 036651 - 3989-1010, S.Ludwig@diakonie-wl.de.

Sandra Smailes

Öffentlichkeitsarbeit

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

Grenzenlos e. V. Niederlassung „SOke“

Monatsangebote April 2024

Das Teilhabezentrum Bad Lobenstein lädt recht herzlich ein:

Donnerstag, 4.4.2024, 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Oster Brunch

Montag, 8.4.2024, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Infonachmittag zum Thema Psychische Erkrankungen

Mittwoch, 17.4.2024, 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Kreativworkshop mit Knetbeton

Donnerstag, 25.4.2024, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeinsamer Spaziergang im Stadtzentrum

Kontakt:

Vanessa Kuhnla, Niederlassungsleitung

Poststraße 23a, 07356 Bad Lobenstein

+49(0)36651/385650, +49(0)17636359621

Wir freuen uns auf Sie

Ihr Team von Grenzenlos e. V.



**Nachrichten anderer
Stellen und Behörden**

Technisches Schaudenkmal

„Gießerei Heinrichshütte“

Schaugießen mit Osterüberraschung für die kleinen Gäste

- **Mittwoch, 27. März, um 13:00 Uhr
mit Kinderveranstaltung im Anschluss**
- **Ostersonntag, 31. März, um 10:00 Uhr**
- **Ostermontag, 1. April, um 10:00 Uhr**
- **Mittwoch, 3. April, um 13:00 Uhr
mit Kinderveranstaltung im Anschluss**

Das Technische Schaudenkmal lädt zum Osterschaugießen ein! Wer also in den Osterferien und an den Osterfeiertagen noch nach einem besonderen Ausflugsziel sucht, ist in Wurzbach in der „Gießerei Heinrichshütte“ genau richtig. Schauen Sie den Gießern über die Schulter und erleben den Arbeitsalltag in der original erhaltenen Gießhalle. Das große Highlight am Schaugießen: Wenn das 660 Grad heiße, glühende Metall in die Sandform geossen wird!

Und wer dann noch Lust auf etwas Gewaltiges hat, der schaut noch Europas größte und stärkste 15.000-PS-Dampfmaschine an. Diese einmalige Maschine wird während der Führung eindrucksvoll in Aktion gebracht!

Weitere Infos zur Gießerei Heinrichshütte:

- www.heinrichshuette-Wurzbach.de

Karnevalsclub „Blau-Gold“ Lobenstein e.V. / KCL-SOFA-Team

Baby-Kinderbasar

Das KCL-SOFA-Team führt am

**13. April 2024, von 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
(Schwangere ab 12:30 Uhr)**

einen Basar für Frühjahr - Sommer Kinderbekleidung bis zur Größe 176, Umstandskleidung, Schuhe (max.3 Paar pro Anbieter), Spielzeug, Kinderwagen, Reisebetten, Auto-/ Fahrradsitze, Fahrräder, Helme, Kindermöbel und alles was das Kind so braucht, im Kulturhaus Bad Lobenstein durch.

Die zu verkaufenden Sachen müssen selbst etikettiert werden und können am Freitag, dem 12. April 2024, von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, abgegeben werden!

Rückgabe und Auszahlung ist am Sonntag, dem 14. April 2024 von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr.

Nähere Infos, neue und bestehende Listennummern, sind zu erfragen bei Sabine Anders, ab 16:00 Uhr. Zettel zum Ausfüllen können unter [Startseite](#)

(unter Verein) heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vom Verkaufserlös behält das „Sofa – Team“ zehn Prozent ein.

S. Anders

Staatliche Grundschule Bad Lobenstein, Karl-Marx-Str. 22, 07356 Bad Lobenstein

Anmeldung für Schulanfänger 2025/2026

Die Anmeldewoche ist

vom 2.5.2024 – 10.5.2024.

Grundsätzlich kann die Anmeldung postalisch erfolgen.

Für die persönliche Abgabe der Schulanmeldeunterlagen ist das Sekretariat wie folgt geöffnet:

Freitag,	3.5.2024	08:00 - 14:00 Uhr
Montag,	6.5.2024	08:00 - 17:00 Uhr
Dienstag,	7.5.2024	08:00 - 17:00 Uhr

Die Anmeldeformulare und nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.gs-badlobenstein.de).

Thüringer Forstamt Schleiz

Förderstopp in Käferholzsanierung



Seit 8. März 2024 steht es nun offiziell fest.

Die für das laufende Förderjahr eingestellten Fördermittel für die Schadholzsanierung der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstlicher Maßnahmen, kurz „K 2.2“, sind mit den dies- und letztjährig eingereichten Anträgen bereits ausgeschöpft. Aufgrund der Umstrukturierung der bisher zu Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Programm der

Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) in Richtung Wiederbewaldung und Waldumbau

stehen in 2024 lediglich 2,8 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Vergleich sind im Jahr 2023 in dieser Fördermaßnahme 7,6 Mio. Euro abgeflossen. Alle nach dem 15.3.2024 eingereichten Anzeigen und Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Sollten nach diesem Datum dennoch entsprechende Unterlagen eingehen, werden diese unbearbeitet an den Absender zurückgeschickt. „Die Fördergelder zur Schadholzsanierung haben seit 2019 vielen Waldbesitzern durch die schweren Zeiten der Borkenkäfer-Kalamität geholfen. Nun ist in vielen Bereichen

kein Sanierungseffekt mehr zu verzeichnen, da der Durchseuchungsgrad zu hoch oder der Käfer vielerorts bereits ausgeflogen ist. Wichtig ist nun der Blick nach vorn in Richtung Waldumbau und Wiederbëewaldung. Hier benötigen die Waldbesitzer/innen ebenfalls jede Hilfe, die sie kriegen können.“ kommentiert Katharina Pietzko, Leiterin des Schleizer Forstamtes, die jüngste Entwicklung der forstlichen Förderlandschaft in Thüringen. Sollten Sie Wald besitzen und Fragen zu Fördermaßnahmen auf Ihren Flächen haben, wenden Sie sich jederzeit an das für Sie zuständige Forstamt.

Foto: Katharina Pietzko



Ev. method. Kirche Bad Lobenstein

Pastor Matthias Ziebold, Tel.: 036734-239501

Freitag, 5.4., 20:00 Uhr Hauskreis in Gahma
 Sonntag, 7.4., 10:30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf
 Dienstag, 9.4., 16:00 Uhr biblisch kochen in Gleima
 Sonntag, 14.4., 10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
 Sonntag, 21.4., 10:30 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn
 Sonntag, 28.4., 10:30 Uhr, Gottesdienst in Remptendorf

Ev. – luth. Kirchgemeinde Bad Lobenstein

Pfarramt Bad Lobenstein, Leonberger Platz 1
 Pfarrer Stefan Ibrügger, Telefon: 036651-133608

Ostermontag, 1.4., 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
 Sonntag, 7.4., 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
 Sonntag, 14.4., **Kein Gottesdienst!**
 Donnerstag, 18.4., 10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim
 Sonntag, 21.4., 08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz
 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
 Sonntag, 28.4., 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein

Außerhalb der Ferien:

Jeden Montag, 19:00 Uhr Chorprobe
 Mittwoch, 15:30 Uhr Vorkonfirmanten
 Jeden 1., 2. u. 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Gospelchor
 Donnerstag: 14:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Wir bitten Sie, sich über aktuelle Gottesdiensttermine an den örtlichen Aushängen sowie unter www.kirchgemeinde-bad-lobenstein.de zu informieren.

Röm.-kath. Kirche Bad Lobenstein

Gallenberg 1 c, Herr Pfarrer Spalteholz
 Telefon: 036651-134137

Ostermontag, 1.4., 08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
 Sonntag, 7.4., 10:00 Uhr Erstkommunion
 in Bad Lobenstein
 Sonntag, 14.4., 08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
 Sonntag, 21.4., 08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
 Sonntag, 28.4., 08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein

Ev. – luth. Pfarramt Wurzbach

Pfarramt Wurzbach, Lehestener Str. 29, 07343 Wurzbach
 Pfarrer Denny Seifert, Tel.: 036652/22353

Sonntag, 28.3., 19:30 Uhr, Gottesdienst in Helmsgrün
 Sonntag, 21.4., 19:30 Uhr, Gottesdienst in Helmsgrün

Wir bitten Sie, sich auch im „Gemeindebrief“ oder über www.kirche-wurzbach.de zu informieren.

Neuapostolische Kirche Bad Lobenstein

Poststraße 27 (Eingang Ecke Ernst-Thälmann-Straße)
 Gottesdienst:
 jeweils Sonntag 10:00 Uhr

ICF Micro church Bad Lobenstein

Sonntagsgottesdienste und mehr bei Familie Alexandra und Ralf Stephan, Neue Gasse 11 a, Tel.: 0152 34362775, WhatsApp, Telegramm, <https://t.me/ICFCommunityBadLobenstein>
 Gottesdienst:
 Jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten ebenfalls, die örtlichen Aushänge zu beachten!

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 26.4.2024. **Redaktionsschluss ist der 17.4.2024.**



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch den 1. Beigeordneten Andree Burkhardt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andree Burkhardt, 1. Beigeordneter der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.